Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 59 (1932)

Artikel: Aus der Geschichte der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor: Alder, Oscar

Kapitel: Beziehungen der Appenzellischen zur Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-272450

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

theken, Gesellschaften und Vereine. Die Bibliothek war jahrelang der Obhut einer dreiköpfigen Kommission anvertraut, die jeweilen vom Gesellschaftsvorstand gewählt wurde, sich aber über Arbeitsüberhäufung nicht zu beklagen hatte. Für Bücheranschaffungen und den Druck von Katalogen wurden im ganzen rund 750 Fr. ausgegeben. Manche Bücher gingen verloren, der Wert der Sammlung war von Anfang an ein bescheidener und wurde im Laufe der Jahre immer kleiner; vieles war nur Makulatur. In der Hauptversammlung vom 12. September 1898 in Schwellbrunn referierte Dr. Ritter über den Antrag des Vorstandes betreffend Abtretung der Gesellschaftsbibliothek an die Kantonsbibliothek in Trogen. Die Versammlung erhob seinen Antrag zum Beschluss und damit gehörte dieser Zweig der Gesellschaftstätigkeit bereits der Geschichte an.

Beziehungen der Appenzellischen zur Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ist um 22 Jahre älter als die appenzellische; sie stammt aus dem Jahre 1810. An der Gründungsversammlung vom 15. Mai nahmen drei Appenzeller teil: Landesfähnrich Johannes Fisch von Herisau, Ratschreiber Johann Konrad Schäfer von Herisau und Dr. med. Johann Nepomuk Hautli in Appenzell, die wir füglich als Mitgründer unserer Muttergesellschaft betrachten dürfen. Jahrelang gehörten sie zu deren tätigsten und einflussreichen Mitgliedern, zu denen sich später weitere Appenzeller gesellten, so Hauptmann Honnerlag, Hauptmann Johs. Zellweger, Dr. Joh. Caspar Zellweger und Dekan Frey von Trogen, Pfarrer Joh. Anton Manser in Appenzell, Seckelmeister Conrad Tobler von Heiden, Landammann Bischofberger, Landeshauptmann Fässler und Pfarrer Weishaupt in Appenzell, Landammann Jakob Zellweger in Trogen. Wohl das bedeutendste und angesehenste Mitglied aus unserm Kanton war Dr. Johann Caspar Zellweger, der die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in den Jahren 1823 und 1835 präsidierte und sich zu den Mitgründern vieler wohltätiger Insti-

tutionen, u. a. der Erziehungsanstalt Bächtelen zählen durfte, wie überhaupt die gemeinnützige Tätigkeit im Leben dieses ausgezeichneten Mannes eine breite Stelle einnimmt. In der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft fand Zellweger für seine erzieherischen Bestrebungen ein reiches Arbeitsfeld, und wohl seinem hohen Ansehen ist es zuzuschreiben, dass die Jahresversammlungen unserer Muttergesellschaft in den Jahren 1823 und 1835 in Trogen stattfanden. In seiner Eröffnungsrede vom 17. September 1823 begrüsste er mit Wärme diesen »ersten eidgenössischen Verein, der auf den appenzellischen Bergen sich einfand«. Im weitern entwickelte er sodann die »innige Verbindung und gegenseitige Wechselwirkung«, die zwischen Handel und Gewerbe, Armut und Erziehung entstanden sei und bestehe, indem er insbesondere nachwies, wie die Volksbildung die Armut vermindere, den Handel aber fördere. Und darum hatte Zellweger auch diese drei Gebiete, das Armenwesen, das Erziehungswesen, Handel und Gewerbe in den Vordergrund der Arbeiten und Diskussionen gestellt und als diejenigen bezeichnet, mit denen sich die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in erster Linie zu befassen habe. Seiner Anregung wurde Folge gegeben, und es ist zu einem nicht geringen Teile das Gedeihen und Blühen der Gesellschaft auf diese Versammlung in Trogen und auf Zellwegers Tätigkeit für dieselbe zurückzuführen. Pfarrer Hegner von Winterthur hatte für die Versammlung einen 14-strophigen poetischen »Freundesgruss« verfasst, dem wir folgende zwei Strophen entnehmen:

Bleib', *Trogen!* geschützt
Vom Arm aus den Höhen!
Was hier wird genützt,
Soll segnend erstehen,
Zu kräftiger Frucht,
Von Schweizern gesucht.

Zellweger vor,
Der weise, der gute,
Gefeierte Mann,
Von geistigem Muthe!
Lang wirk' er im Glanz
Wir weih'n ihm den Kranz.

An dieser Tagung wurden bezüglich dem Armenwesen die Fragen behandelt: »Kann der Arme die Unterstützung als Recht fordern? Hat der Staat oder haben die Gemeinden die Pflicht, die Unterstützung der Armen zu besorgen? Welches sind beim Armenwesen die Obliegenheiten des Staates, und welches diejenigen der Gemeinden?« Die Mehrheit sprach sich gegen die Zuerkennung des Rechts aus, weil die dadurch nötigen Zwangssteuern (Armensteuer) zu einer Höhe heransteigen würden, welche den Wohlstand eines Staates erschöpfe, weil die Auflagen nicht einmal hinreichend wären, die Not zu stillen, weil sie das sicherste Mittel seien, die Zahl der Armen zu vermehren, und weil sie die edelsten Tugenden und überhaupt die Sittlichkeit gefährden. Die Mehrheit sprach sich auch dahin aus, dass in erster Linie die Gemeinde die Besorgerin des Armenwesens sein solle, der Staat aber in allen Fällen, in denen die Gemeindehülfe nicht ausreiche, mit seiner Hülfe bereit sein müsse.

Zwölf Jahre später, am 1. September 1835 stand Joh. Caspar Zellweger, ein 67-Jähriger, wiederum an der Spitze der Gesellschaft und konnte eine Versammlung von mehr als 120 Mitgliedern begrüssen. In seiner Eröffnungsrede kam er auf die bewegte Gegenwart zu sprechen und auf ihre Anforderungen an die Gesellschaft: »Wie bei mehreren Freunden, so musste auch bei mir schon die Frage sich regen, ob nicht die gewaltige geistige Bewegung unserer Tage, die so vielen Völkern sich mitgeteilt hat, auch unter uns eine Veränderung hervorgebracht habe, die nun vielleicht in der Aufgabe und der Wirksamkeit unserer Gesellschaft ebenfalls einen wesentlichen Wechsel erfordere«. Bisher seien, fährt er fort, die Fächer der Erziehung, des Armenwesens, des Handels und des Gewerbes diejenigen gewesen, auf die die Gesellschaft ihre Tätigkeit richtete. Es frage sich, ob die Zeit nicht erheische, sich mehr mit religiösen, kirchlichen und politischen Fragen zu beschäftigen. Zellweger verneinte diese Frage, indem er an der Hand der Geschichte ausführlich dartat, dass Handel und Gewerbe, Erziehung und Armenwesen stets wichtige Faktoren im Kulturleben der Völker sein und

bleiben werden, und dass die Gesellschaft auch in Zukunft auf diesem Felde reichen Segen pflanzen könne. Hierauf machte Zellweger die erfolgreiche Anregung zur Gründung einer schweizerischen Rettungsanstalt. Zu den erhabensten Momenten der Tagung gehörten nach dem Protokoll der Verhandlungen diejenigen, die dem Berichte über die Arbeiten des Unterstützungskomitees für die Wassergeschädigten gewidmet wurden. Die Summe der freien Liebesgaben war auf 347,719 Franken angestiegen; 213,718 Franken waren davon bereits verwendet. Das Bewusstsein der guten Tat, ferner die zahlreiche Beteiligung angesehener Staatsmänner der Eidgenossenschaft an den Verhandlungen in Trogen hatten das Selbstgefühl der Gesellschaft so gesteigert, dass mit dieser zweiten Trogener-Versammlung für sie wiederum eine Periode ungehemmter Entwicklung und ruhiger Arbeit begann, die erst durch den Sonderbundskrieg des Jahres 1847/48 für einige Zeit unterbrochen wurde.

Die dritte Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen fand am 19. September 1867 unter dem Präsidium von Pfarrer Bion statt, der über das Thema »Kleinkinderbewahranstalten« referierte. Beschlossen wurde, Separatabzüge zu veranstalten und den Referenten zu ersuchen, das Referat in eine Volksschrift umzuarbeiten.

Nach abermals 22 Jahren besammelten sich die Sendboten schweizerischer Gemeinnützigkeit wiederum in Trogen, und zwar am 17. September 1889, unter dem Vorsitz von Pfarrer Beyring. Dr. Ritter von Trogen hielt ein Referat über »Das Recht der Armen auf Unterstützung und die Unterstützungspflicht des Einzelnen und der Korporationen«. Als Ergebnis seiner Betrachtungen stellte der Referent folgende drei Thesen auf: 1. Der Arme hat ein Recht auf Unterstützung und dasselbe sollte klar und deutlich in dem Armengesetz eines jeden Kulturstaates ausgesprochen sein. 2. Pflichtig zur Unterstützung ist in erster Linie die engere Familie. Wo diese nicht unterstützen kann, oder nicht vorhanden ist, tritt an ihre Stelle der Staat durch die Organe der Gemeinde. 3. Der Staat hat sein Augenmerk auf Mass-

regeln zur Verhütung des Pauperismus zu richten. Als solche gelten in erster Linie eine gute Jugenderziehung, besonders bessere Armen- und Waisenerziehung, und eine wirksame soziale Gesetzgebung. Korreferent war Pfarrer Kambli von St. Gallen. Eine Abstimmung wurde nicht vorgenommen.

Am zweiten Versammlungstag referierte Pfarrer August Steiger von Herisau über »Die Pflege des nationalen Sinnes in unserm Volke« und stellte dazu folgende Anträge: Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wolle beschliessen, »es sei die Zentralkommission eingeladen, die Fragen betreffend: a) Erstellung eines Volksschriftenkataloges, resp. Revision und Ergänzung des im Jahre 1869 von der Gesellschaft herausgegebenen Kataloges; b) Erstellung eines Verzeichnisses guter, für schweizerische Volksbühnen geeignete Theaterstücke; c) Anbahnung des Verkaufs der besten schweizerischen Volksschriften, sowie guter, als Schmuck des Schweizerhauses geeignete Bilder zu reduziertem Preise, resp. Ausdehnung der bezüglichen, in den Kantonen Appenzell und Aargau bestehenden Unternehmungen auf die übrigen Kantone; d) Gesuch an den Bund um Abgabe eines schönen schweizer-geschichtlichen Bilderwerks an die schweiz. Volksschulen zu reduziertem Preise in Beratung zu ziehen oder je nach Gutfinden durch Spezialkommissionen begutachten zu lassen und das ihr als tunlich Erscheinende zur Ausführung zu bringen. 2. Es sei der Zentralkommission hiefür ein vorläufiger Kredit von 500 Fr. zu eröffnen.« Beschlossen wurde die Erstellung von Separatabzügen des Referates und die Einsetzung einer Kommission zur Pflege des nationalen Sinnes.

Nun versanken aber 31 Jahre im Strome der Zeiten, bis die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ihre Tagung wieder einmal nach dem »Fernen Osten«, ins Appenzellerland, verlegte. Mit Schreiben vom 2. November 1916 schon sondierte der Zentralvorstand, ob sich die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft entschliessen könnte, die Muttergesellschaft im Herbst 1917 bei sich aufzunehmen. Diese Anfrage begegnete in unserm Gesellschaftsvorstand allseitiger freundlicher

Aufnahme, und es wurde beschlossen, eine Einladung an den Zentralvorstand ergehen zu lassen. Im März 1917 fand dann eine gemeinsame Konferenz beider Gesellschaften in Wil statt, an der als Tag der Abhaltung der schweizerischen Tagung der 17. September 1917 bestimmt wurde. Doch über allen Gipfeln ist Ruh! — Das Appenzellerland kam erst im Jahre 1920 wieder an die Reihe. Die Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft fand dann unter dem Vorsitz von alt Landammann J. J. Tobler am 13. und 14. September in Heiden statt; sie erfreute sich eines sehr starken Besuches und nahm den denkbar schönsten Verlauf. Der frohe Appenzeller-Abend in der »Linde« wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung geblieben sein. Dr. Traugott Geering, Sekretär der Handelskammer in Basel, referierte über das Thema: »Die Rückkehr unseres Volkes zu intensiverer produktiver Arbeit und Sparsamkeit«; als Korreferent sprach Pfarrer Bärlocher von Heiden. Beide Referenten hatten nur *ein* Ziel im Auge: Der Allgemeinheit und damit dem Vaterlande zu dienen.

So ist durch diese fünf Tagungen der Muttergesellschaft auf appenzellischem Boden das Band zwischen beiden Gesellschaften enger geknüpft worden. Jahrzehntelang hat es freilich gedauert, bis die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft als Sektion dem schweizerischen Zentralverein beigetreten ist, nachdem sie aber wiederholt im gegenseitigen Verkehr miteinander gestanden.

Den ersten Anknüpfungsversuchen begegnen wir im Protokoll der Hauptversammlung vom 12. November 1860, an welcher Verhörrichter Dr. Meier mitteilte, dass »für den herwärtigen Kanton Herr Pfarrer Bion in Trogen als Korrespondent für die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft bestimmt, vom Vorstand ein engerer geistiger Anschluss an dieselbe angestrebt worden sei, hingegen von einem statutarischen Beitritt Umgang genommen werden müsse. Umsomehr halte aber das Komitee dafür, dass den einzelnen Mitgliedern der Eintritt in die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft zu empfehlen sei, da doch diese Gesellschaft unter ihren Mitgliedern

die gefeiertsten Namen der Eidgenossenschaft zähle und sie sich durch ihre allbekannte, segensreiche Wirksamkeit als eine ächt vaterländische längst legitimiert habe.«

Im Protokoll der Hauptversammlung vom Jahre 1873 findet sich folgende Eintragung: »Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat den Wunsch ausgedrückt, es möchte sich unsere Gesellschaft mit den Themata beschäftigen, die sie selbst für ihre Hauptversammlung zur Behandlung ausgewählt habe. Das Komitee ist auf dieses Ansinnen eingegangen, und es hat Herr Obergerichtsschreiber G. Niederer sich der Aufgabe auf verdankenswerte Weise unterzogen, ein Referat auszuarbeiten, dessen Thema lautet: Das Verhältnis von bürgerlicher und territorialer Armenpflege.«

Aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 28. August 1877: »An die Hauptversammlung der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, am 17. a. c. in Luzern stattfindend, eine Abordnung aus unserer Mitte zu bezeichnen, wird, weil bisher nicht üblich, abgelehnt. Mit Freuden nimmt man aber von den Herren Landammann Rechsteiner und Gemeinderat Eisenhut die Mitteilung entgegen, dass sie beabsichtigen, jene Versammlung zu besuchen.«

Der Vorstandssitzung vom 27. April 1893 lag ein Gesuch des Zentralvorstandes um Beitritt in den Zentralverein vor. Grundsätzlich war der erstere damit einverstanden; er hielt sich aber nicht für kompetent, von sich aus einen endgültigen Beschluss zu fassen, sondern wünschte, die Sache an die nächste Hauptversammlung zu bringen, der beantragt werden solle, den Eintritt als Kollektivmitglied zu beschliessen und den jährlichen Beitrag auf 50 Fr. festzusetzen. Die Hauptversammlung vom 4. September 1893 erhob diese Anträge zum Beschluss und seither gehört die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft der Muttergesellschaft als Sektion an. Im schweizerischen Zentralvorstand ist dieselbe seit dem Jahre 1917 durch Alt-Landammann J. J. Tobler vertreten (Beschluss der Vorstandssitzung vom 30. Mai 1917: »Als Vertreter wird der jeweilige Präsident bestimmt.«) An den Jahresversammlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft lässt sich unsere

Sektion seit Jahren regelmässig durch zwei bis drei Delegierte vertreten, um damit den gegenseitigen Kontakt beizubehalten.

Nach hundert Jahren.

Hundert Jahre sind verflossen, seitdem die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft gegründet worden ist. Ihre Mitglieder rekrutierten sich von jeher aus allen Bevölkerungsklassen; die Gesellschaft ist aus dem Volke herausgewachsen und ihr redlich Bestreben war je und je, dem Volksganzen zu dienen. Wir halten es mit Dekan Heim, der in seiner Festschrift vor 50 Jahren geschrieben: »Wir wollen nicht sagen, dass unsere Gesellschaft die Elite der Bevölkerung umfasst habe und noch umfasse und die erste unter ihren vielen Schwestern im Lande sei, denn aller Selbstruhm ist nicht fein, aber freuen dürfen wir uns ihrer ehrenvollen Geschichte und all ihrer Erfolge, und diese Freude möge uns alle, die Alten und die Jungen, antreiben, der Gesellschaft treu zu bleiben und ihr neue Mitglieder zuzuführen; denn noch ist vieles zu tun und unter dem vielen manches zu erreichen«. Wenn unsere Gesellschaft in den hundert Jahren ihres Bestehens doch auf manchen Gebieten eine segensreiche Tätigkeit entfalten konnte, so verdankt sie dies in erster Linie den finanziellen Zuwendungen von Testatoren und Mitgliedern. Und wenn wir Rück- und Ausschau halten, so wenden wir uns, dankbar für die der Gesellschaft zu allen Zeiten entgegengebrachten Sympathien, an unsere Bevölkerung mit der Bitte, ihr diese auch fernerhin zuteil werden zu lassen. Ehrend und dankbar gedenken wir der Gründer, die das junge Pflänzlein in fruchtbares Erdreich gesetzt, aber auch der Förderer, die es behütet haben, bis es zum stattlichen Baume emporwuchs. Wir haben alles Vertrauen, dass dieser Baum nicht absterbe.

Durch die ganze Geschichte unserer Gesellschaft ziehen sich die Erörterungen über das Verhältnis der Gemeinnützigkeit zum Staat. Beide sorgen nicht für sich, sondern für eine grössere oder kleinere Allgemeinheit. Gemeinnützigkeit und Staat können sehr wohl